

Entgeltordnung

über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk

Der Saale-Orla-Kreis als Eigentümer der Grundstücke, Gebäude und Anlagen von Schloß Burgk erlässt in seiner Eigenschaft als Träger des Regiebetriebes „Museum Schloß Burgk“ folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltregelung

(1) Geltungsbereiche

Das Museum Schloß Burgk ist eine öffentliche Einrichtung. Die Nutzung und die Besichtigung der Räumlichkeiten des Museums sind entgeltpflichtig. Davon ausgenommen sind der Sophienpark als Teil der Gesamtanlage, der Zugangsweg dorthin, das Backhaus sowie der Wallgraben, sofern diese nicht gewerblich genutzt werden.

(2) Nachfolgende Entgelte werden erhoben:

1. Entgelte (Preise) für Eintritt (§ 2)
2. Entgelte (Preise) für Nutzungen (§§ 3,4,5)

§ 2 Entgeltregelung für Eintritt

(1) Preise für Einzelbesucher

Erwachsene	8,00 €
Ermäßigungsberechtigte ¹	6,00 €
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	frei
Mitglieder FÖV Museum Schloß Burgk e.V., Einwohner des Ortsteiles Burgk	2,00 €
Begleitperson von Schwerbehinderten mit Ausweis ‚B‘	frei
Inhaber Ehrenamtskarte SOK, Teilnehmende Bundesfreiwillendienst, Mitglieder von ICOM, Deutscher Museumsbund, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, Medienvertreter ²	frei
Besichtigung von Turm und Wehranlage ohne Museumsbesuch/Person	1,50 €
Führung Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte ³	4,00 €
Führung Kinder und Schüler bis 13. Klasse	3,00 €
Einführung ³	2,00 €
Teilnahme an Orgelvorspiel Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte ³	8,00 €
Teilnahme an Orgelvorspiel Kinder und Schüler bis 13. Klasse ³	4,00 €
Film- und Fotoerlaubnis für ausschließlich private Nutzung der Fotos ⁴	frei
Jahreskarte	20,00 €

¹ ermäßigten Eintritt erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises: Auszubildende, Studierende, Rentner, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung, Schwerbehinderte sowie Inhaber von autorisierten Gästekarten

² gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises

³ zusätzlich zum Eintritt zu entrichten

⁴ Film- und Fotoerlaubnis für kommerzielle und gewerbliche Nutzung des Bildmaterials werden nach Beantragung erteilt. Der Preis richtet sich nach Art und Umfang des Projektes.

(2) Preise für Gruppen sowie Führung und Orgelvorspiel

(2.1) Ab 15 Personen/pro Person⁵

Erwachsene	7,00 €
Ermäßigungsberechtigte¹	5,00 €
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	frei
Führung Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte³	4,00 €
Führung Kinder und Schüler bis 13. Klasse	3,00 €
Einführung³	2,00 €
Teilnahme an Orgelvorspiel Erwachsene / Ermäßigungsberechtigte³	8,00 €
Teilnahme an Orgelvorspiel Schüler	4,00 €

⁵ Der Gruppentarif gilt bei Schülern und Kindergartenkindern auch bei einer Gruppenstärke von unter 15 Kindern/Schülern, der Klassen- bzw. Gruppencharakter muss gegeben sein.

Freien Eintritt erhalten ein Reiseleiter und/oder ein Busfahrer pro (Bus)reisegruppe sowie ein Lehrer bzw. Betreuer pro 8 Schüler bei Schulklassen bzw. pro 2 Schüler bei Schüler- und Erwachsenengruppen mit Handicap.

(2.2) Gruppen unter 15 Personen zahlen einen Pauschalpreis zusätzlich zum Eintrittspreis für

Führung	60,00 €
Einführung	25,00 €
Orgelvorspiel	120,00 €

(3) Preis Sonderführungen (Preis versteht sich als Preis/Person. Die Sonderführungen werden als Gruppenführungen durchgeführt!)

Sonderführung je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfangs

Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte³	6,00 € bis 14,00 €
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	2,00 € bis 8,00 €

Für Führungen, Einführungen, Sonderführungen und Orgelvorspiele, die außerhalb der Öffnungszeiten des Museums durchgeführt werden und/oder für die ein höherer Aufwand als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von bis zu 100,00 €/Gruppe - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelte – erhoben werden.

(4) Museumspädagogische und kulturvermittelnde Programme

Museumspädagogische und kulturvermittelnde Programme	4,00 € bis 18,00 €
je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfang sowie der benötigten Materialien	

§ 3 Entgeltregelung für Nutzungen

(1) Leistungsumfang

Die in den Abs. (2) und (3) sowie §§ 4 und 5 aufgeführten Entgeltbeträge für Raumnutzungen beinhalten folgende Leistungen: Raummiete, Reinigung, Toilettenbenutzung, allgemeine Hausbeleuchtung, Bestuhlung (ausgenommen Innenhof und Sophienpark), Heizung, Veranstaltungsaufsicht bis 20:00 Uhr, allgemeiner Vor- und Nachbereitungsaufwand.

(2) Raumnutzungen

Rittersaal ⁶	bis 1 Stunde	bis 80 Personen	120,00 €
	bis 3 Stunden	bis 80 Personen	280,00 €
	über 3 Stunden	bis 80 Personen	500,00 €
		ab 81 Personen	je zzgl. 1,00 €/Pers.
Schlosskapelle ⁶	bis 1 Stunde		100,00 €
Kleiner Saal	bis 1 Stunde		100,00 €
Sophienhaus	bis 1 Stunde		250,00 €
Sophienpark	bis 3 Stunden		100,00 €
	mehr als 3 Stunden (bis max. 1 Std. vor Einbruch der Dunkelheit)		300,00 €
Amtssaal mit Kaffeestube	bis 3 Stunden		200,00 €
	mehr als 3 Stunden bis max. 01:00 Uhr		400,00 €
Historische Schlossküche	bis 3 Stunden		250,00 €
	mehr als 3 Stunden bis max. 01:00 Uhr		500,00 €
Innenhof (ohne Nutzung weiterer Räumlichkeiten)	ganztags bis max. 01:00 Uhr		300,00 €
Innenhof (bei Nutzung weiterer Räumlichkeiten)	ganztags bis max. 01:00 Uhr		100,00 €
Mühlengewölbe mit Naturterrasse	bis 1 Stunde		60,00 €
	bis 3 Stunden		150,00 €
	mehr als 3 Stunden bis max. 01:00 Uhr		350,00 €
Zwinger oder Backhaus	bis 1 Stunde		60,00 €
	bis 3 Stunden		150,00 €
	mehr als 3 Stunden bis max. 01:00 Uhr		350,00 €
Kutscherstube ⁷	bis 3 Stunden		150,00 €
	mehr als 3 Stunden bis max. 01:00 Uhr		300,00 €

⁶ ohne Nutzung der Instrumente (Flügel, Hübe-Positiv, Silbermann-Orgel)

⁷ Bei museumseigenen pädagogischen Programmen wird keine Miete für die Kutscherstuben erhoben, die Miete ist im Entgelt inkludiert.

Für Vermietungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von bis zu 200,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelten – erhoben werden.

(3) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Veranstaltungsaufsicht außerhalb der regulären Dienstzeiten der Museumsmitarbeiter	pro Stunde	35,00 €
Nutzung Flügel ⁸ bzw. Hübe-Positiv ⁸		10,00 €
Nutzung Silbermann-Orgel ⁸		30,00 €

⁸ nicht beinhaltet ist das Stimmen des Instruments. Dieses wird, wenn vom Mieter gewünscht, beauftragt und dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt (s.: Allgemeine Mietbedingungen des Saale-Orla-Kreises für das Museum Schloß Burgk).

§ 4 Entgelte für Trauungen

(1) Raumnutzungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte richten sich nach dem eingetragenen Wohnort des Brautpaares. Liegt der eingetragene Wohnort der Braut oder des Bräutigams im Saale-Orla-Kreis, so gelten die jeweils ausgewiesenen geringeren Entgelte.

Schlosskapelle	kirchliche Trauungen	200,00 €
	Saale-Orla-Kreis	175,00 €
Rittersaal	standesamtliche Trauungen	250,00 €
	Saale-Orla-Kreis	225,00 €
Kleiner Saal	standesamtliche Trauungen	200,00 €
	Saale-Orla-Kreis	175,00 €
Amtssaal	standesamtliche Trauungen	200,00 €
	Saale-Orla-Kreis	175,00 €
Sophienhaus	standesamtliche Trauungen	250,00 €
	Saale-Orla-Kreis	225,00 €
Kombi-Hochzeit	Standesamt Kleiner Saal oder Amtssaal & Schlosskapelle	350,00 €
		Saale-Orla-Kreis
	Standesamt Rittersaal oder Sophienhaus & Schlosskapelle	400,00 €
		Saale-Orla-Kreis

(2) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Sektempfang im Mühlengewölbe mit Naturterrasse / Zwinger und/oder Backhaus:

Sektempfang	bis 60 Min. inkl. 5 Stehtische mit Hussen, bis zu 50 Gläser ⁹	150,00 €
Stehtische	pro Stück	3,00 €
Biertischgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	pro Garnitur	5,00 €
Hussen für Stehtische	pro Stück	5,00 €
Hussen für Biertischgarnitur	pro Set	5,00 €
je Geschirrtteil (Gläser, Teller) ⁹		0,50 €
je Kaffeegedeck ⁹		1,50 €
Pavillon		12,00 €

⁹ Gehen mehr als 10% der entlehnten Geschirrtteile und/oder Gläser kaputt bzw. verloren, wird dem Vertragspartner eine Aufwandspauschale für Beschaffung von Ersatz von 3,- € je Geschirrtteil bzw. Glas in Rechnung gestellt

Für Trauungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale von bis zu 100,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelte – erhoben werden.

§ 5 Entgelte für Taufen und Konfirmationen

(1) Für Taufen und Konfirmationen, die während eines regulären, im Jahresprogramm des Museums ausgewiesenen Gottesdienstes stattfinden und diesen nicht verlängern, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

(2) Für Taufen und Konfirmationen, für die ein Gottesdienst anberaumt werden muss, greift § 3 der Entgeltordnung des Museums.

§ 6 Entgelte für Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen wie Fort- und Weiterbildungskurse, Vorträge, Konzerte, Lesungen, Puppentheater, Theateraufführungen, Feste, Märkte, Kindergeburtstage u. ä. Veranstaltungen wird das Entgelt nach Kalkulation festgelegt.

§ 7 Ausnahmeregelung

Der Leitung des Museums Schloß Burgk obliegt es, über Ausnahmen bzgl. der Regelungen aus den §§ 2, 3, 4 und 5 zu befinden. Die vollzogenen Ausnahmeregelungen sind zu dokumentieren.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Eintrittspreise nach § 2 sind i.d.R. mit dem Eintritt in das Museum an der Kasse zu entrichten.
- (2) Insbesondere beim Besuch von Gruppen ist Rechnungslegung möglich, ebenso bei Trauungen und Vermietungen. Die Fälligkeit entsteht 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Eintrittspreisregelung für das Museum Schloß Burgk, beschlossen am 9. Juni 2015 (Kreistags-Beschluss-Nr. 63-6/2015) außer Kraft.

Schleiz, den 7. Mai 2024

gez.
Christian Herrgott
Landrat